LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 22.10.2007

KT-Drucksache Nr. VII-0434

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungs- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Haushalt 2008;
Zuschuss an die Stadt Reutlingen für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 2) für die Feuerwehr Reutlingen

Haushaltsstelle: 2.1400.9820.000-0001

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Reutlingen gewährt der Stadt Reutlingen für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 2) einen Zuschuss in Höhe von 15 % der Beschaffungskosten. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplan 2008 eingestellt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: ca. 700.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis: ca. 105.000,00 EUR
Haushaltsstelle: 2.1400.9820.000-0001	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 105.000,00 EUR 2008

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Stadt Reutlingen hat beim Landkreis einen Zuschuss zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 2) für die Feuerwehr beantragt. Das Fahrzeug soll auch überörtlich bei Großschadensereignissen im Rahmen der Überlandhilfe eingesetzt werden und bei Katastrophen dem Landkreis für die Katastrophenbekämpfung zur Verfügung stehen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Die Stadt Reutlingen beabsichtigt, ihren ELW 2, Baujahr 1989, durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen (siehe KT-Drucksache Nr. VII-0372). Die Ersatzbeschaffung wird vor allem deshalb notwendig, da die Funk- und Kommunikationstechnik des mittlerweile achtzehn Jahre alten Fahrzeuges überaltert ist und nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht. Das Fahrzeug wurde seinerzeit vom Landkreis aus Feuerwehrmitteln mit 25 % bezuschusst.

Der Einsatzleitwagen dient der Einsatzleitung im Ereignisfall als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden mit Führungsgehilfen und zur stabsmäßigen Führung. Es ist vorgesehen, das Fahrzeug auch überörtlich im Rahmen der Überlandhilfe, bei Großschadensereignissen sowie bei Katastrophen einzusetzen. In diesen Fällen muss der Einsatzleitung vor Ort ein Fahrzeug mit den notwendigen Kommunikationsmitteln und einem Besprechungsraum zur Verfügung stehen, um ein rasches und zielgerichtetes Arbeiten zu ermöglichen.

Bei der Gewährung eines Zuschusses durch den Landkreis bietet die Stadt im Gegenzug an, für den Einsatz des Fahrzeuges eine Pauschale zu vereinbaren, sodass die Kosten für die Gemeinden und – in Katastrophenfällen für den Landkreis - anschließend deutlich reduziert werden. Seitens des Landes wurde mit Bescheid vom 27.11.2006 bereits eine Zuwendung in Höhe von 90.200,00 EUR bewilligt. Die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister des Landkreises Reutlingen haben bei einer Dienstbesprechung am 02.05.2007 bzw. bei der Sitzung des Kreisverbandes Reutlingen des Gemeindetages am 23.07.2007 eine Ersatzbeschaffung unter den genannten Voraussetzungen für sinnvoll erachtet und eine Bezuschussung befürwortet.